



Aktualisiertes COVID-19-Präventionskonzept des ASV Siegendorf vom 25.03.2022

gemäß § 7 Abs 1 iVm § 4 Abs 1 Z 4
und § 3 Abs 2 Z 3
der COVID-19-Basismaßnahmenverordnung,
BGBl. II Nr. 86/2022, idF BGBl. II Nr. 124/2022

I. Präambel

- **Veranstaltungsstätte:** 7011 Siegendorf, Hauptstraße 48a, Sveta-Group Sportpark Siegendorf.
- **Fassungsvermögen:** max. 1.500 Zuschauer (siehe im Detail Punkt II.).

II. Beschreibung der infrastrukturellen Gegebenheiten

- Sportareal auf Grundstück 2073, KG Siegendorf, mit insgesamt 16877 m², Adresse „Hauptstraße 48a“, davon ca 7100 m² Spielfläche (Hauptrasen), ca 460 m² Tribünenanlage samt integrierter Zweitkantine, ca 260 m² separate Hauptkantine samt WC-Anlagen, Rest Grünflächen.
- Parkplätze für die Besucher der Heimspiele des ASV Siegendorf sind beim Haupteingang (Schwimmbad) im ausreichendem Maße vorhanden – und somit eine „entzerrte“ Anreise für alle Besucher möglich.
- Bei sehr großem Besucherandrang kann auch eine Wiese (ca. 10.000 m²) als Parkplatz benützt werden.
- Es besteht ein sehr geräumiger Hauptein- und Ausgang beim Schwimmbad mit weitem offenen Zu- und Abgangsbereich und großzügigen Grünflächen, sodass die Besucherströme weit auseinander „gestreut“ werden können, aber auch drei weitere Ausgänge bzw. Fluchtwege Richtung Hauptstraße, Sportplatzgasse und Bach/St. Margarethnerstraße.
- Die Gehwege zur Tribüne sind beleuchtet, die Auf-/Abgänge dazu natürlich auch behindertengerecht ausgeführt.
- Das Fassungsvermögen der erst vor rund zwei Jahren komplett neu errichteten Zuschauertribüne mit moderner Lautsprecheranlage beträgt 600 Personen (500 Sitzplätze und 100 Stehplätze), Stehplätze rund um das Hauptspielfeld sind ebenfalls zur Genüge (ca. 900) vorhanden.
- Die sanitären Anlagen sind topmodern und entsprechen den derzeit geltenden Vorschriften (behindertengerecht und sogar mit Wickeltisch für Mütter mit Babys!).
- Bei Bedarf kann das Areal hinter den Fußballtoren abgesperrt werden, ebenso die Zu- und Abgänge zu den Spielerkabinen.
- Geräumige Hauptkantine und Nebenkantine auf der Tribüne, je mit Feuerlöschern ausgestattet; Ausschank nur in offenen Papp- oder Kunststoffbechern.

III. Schutzmaßnahmen

1. Für alle Personen gilt:

- Beim Betreten und Verweilen in der **Indoor-Kantine** ist eine **FFP2-Maske** zu tragen, ausgenommen während des Verweilens am Verabreichungsplatz.

2. Trennung der Besucherströme:

- Ein- und Ausgangsbereich (Kassa) beim Schwimmbad: Trennung der Besucherströme durch zwei räumlich getrennte Kassen;
- vor Spielende Öffnung eines zweiten Ausgangsbereiches zumindest bei der Hauptstraße.

3. In-/Outdoor und sanitäre Anlagen:

- Zusätzliche **Desinfektionsmittel** stehen bereit;
- Anlagen werden vor, während und nach dem Spiel auf Reinigungsbedarf geprüft.
- Umkleidekabinen und sanitäre Anlagen werden auch vor den Spielen gut **gelüftet** und **desinfiziert**.

IV. Zusatz-Informationen:

- Es ist an der Kassa **kein** 2-G, 3G- oder sonstiger **Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr** mehr vorzulegen.
- Es gibt **outdoor keine Maskenpflicht**.
- Es gibt auch **keine Steh- oder Sitzplatzeinschränkungen**.
- Die **Kontaktdatenerhebungspflicht ist gefallen**.
- Dieses Konzept liegt in der Indoor-Kantine zum Zweck der Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung bereit und wird auch auf der Vereinshomepage www.asv-siegenderdorf.at veröffentlicht.

V. Covid-Beauftragte:

[...]
[...]
[...]

Siegenderdorf, am 25. März 2022

Die Vereinsleitung des ASV Siegenderdorf